

Entschließungsantrag

der Bundesräte Mayer, Giefing, *Mitter, Kämpe*
Kolleginnen und Kollegen
betreffend Evaluierung und Weiterentwicklung der Organisation der Justizwache

eingebracht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 24. Mai 2006 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, die Strafprozessordnung 1975 und das Jugendgerichtsgesetz 1988 geändert werden (1426 d. B. und 1520 d. B. sowie 7541/BR d. B. und 7569/BR d. B.) (TOP 22)

Ein modernes Organisationsmanagement bedeutet, dass „nur so viele Aufgaben wie nötig zentral und so viele wie möglich dezentral“ angesiedelt werden sollten. Dies soll die Eigenverantwortung der Anstalten stärken und die Qualität im Strafvollzug weiter verbessern.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

1. Die Bundesministerin für Justiz wird nach Einrichtung der Vollzugsdirektion ersucht, im Sinne einer dezentralen Organisation und einer damit einhergehenden Stärkung der Anstalten zu prüfen, welche Agenden den Anstalten übertragen werden können und dies in weiterer Folge konsequent umzusetzen.
2. Die Bundesministerin für Justiz wird ferner ersucht, dem Bundesrat bis Jänner 2008 einen Fortschrittsbericht über die Erfahrungen mit der Neuorganisation und die geplanten weiteren Schritte die Organisation der Justizwache vorzulegen.



The image shows three handwritten signatures in black ink. From left to right: 1) A signature that appears to start with 'Mayer' and ends with a stylized 'm'. 2) A large, fluid signature that looks like 'Dietrich'. 3) Two signatures stacked vertically: the top one starts with 'P. Mitter' and the bottom one starts with 'Kämpe'.

Wien, am 9. Juni 2006